



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0926

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.11.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Neufassung der Satzung über die Kindertagespflege im Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	26.11.2013		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2013		öffentlich
Kreistag	05.12.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Neufassung der Satzung über die Kindertagespflege im Landkreis Kassel wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Zum 01.08.2013 ist § 24 SGB VIII in seiner Neufassung in Kraft getreten und formuliert einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem 1. Lebensjahr.

Dieser gesetzlichen Neuregelung ist die Tagespflegesatzung des Landkreis Kassel anzupassen.

Neben der Anpassung an die Rechtslage waren redaktionelle Änderungen erforderlich.

Die Neufassung der Satzung wurde am 08.10.2013 durch den Jugendhilfeausschuss nach gleichlautender Empfehlung des Fachausschusses Kinderbetreuung gebilligt.

In der Neufassung der Satzung wurden die Regelungen zur Zahlung einer laufenden Geldleistung und Erhebung eines pauschalierten Kostenbeitrages aufgenommen; diese waren bisher in gesonderter Satzung geregelt.

Zur Sicherung des Tagespflegeangebotes sowie zum Inflationsausgleich ist eine Anpassung des gezahlten Stundensatzes erforderlich. Der Zahlbetrag pro Stunde / Kind wurde im Jahr 2008 auf 2,70 € / Stunde / Kind festgelegt und soll auf 3,30 € / Stunde / Kind erhöht werden.

Proportional soll der von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende pauschalierte Kostenbeitrag von 0,90 € / Stunde / Kind auf 1,10 € / Stunde / Kind angepasst werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0898) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2013_0926 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Neufassung Satzung Kindertagespflege